Ausfüllanleitung –Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 AO)

Diese Ausfüllanleitung dient lediglich Ihrer Vorbereitung für die Erfassung der mitteilungspflichtigen Daten für elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 1 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 KassenSichV) im Sinne des § 146a Absatz 4 AO im Elster-Formular "Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 AO)".

Die Mitteilung nach § 146a Absatz 4 AO kann ab 1. Januar 2025 auf www.elster.de erfasst und übermittelt werden. Die hier aufgeführte Ausfüllanleitung ist ausschließlich für Ihre eigenen Unterlagen bestimmt und stellt kein offizielles Formular dar. Bitte senden Sie diese Ausfüllanleitung **nicht** an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bei ordnungsgemäßer Umsetzung der jeweiligen Schnittstelle können einige erforderliche Informationen aus dem Datenexport nach der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme" (DSFinV-K) bzw. der "Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für EU-Taxameter und Wegstreckenzähler" (DSFinV-TW) entnommen werden. Den Datenexport erhalten Sie über die einheitliche digitale Schnittstelle Ihres elektronischen Aufzeichnungssystems. Die Beschreibung des Datenexportes ergibt sich aus dem Handbuch/der Onlinehilfe Ihres elektronischen Aufzeichnungssystems. Die Fundorte in den Datenexporten sind in den Erläuterungen zu den betreffenden Datenfeldern aufgeführt.

Die in der Ausfüllanleitung angesprochenen Datenfelder entsprechen den Ansichten im Portal: „Mein ELSTER“ (www.elster.de).

Zur Abgabe des Formulars ist ein ELSTER-Benutzerkonto notwendig. Informationen zur Registrierung für ein Benutzerkonto finden Sie hier: https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl.

Die Ausführungen in dieser Ausfüllanleitung beziehen sich auf die Übermittlung per ELSTER, sie gelten entsprechend bei einer Übermittlung auf anderem Weg, z.B. über eine Software unter Benutzung der Elster Rich Client (ERiC)-Schnittstelle. Eine wirksame Übermittlung ist ausschließlich elektronisch über das bereit gestellte ELSTER-Formular oder die ERiC-Schnittstelle möglich.

Das Formular ist in ELSTER unter Formulare & Leistungen „Alle Formulare > Sonstige Formulare > „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssystem (§ 146a Absatz 4 AO)“ aufrufbar.

FAQs zum Mitteilungsverfahren nach § 146a Absatz 4 AO sind unter nachfolgendem Link veröffentlicht: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html

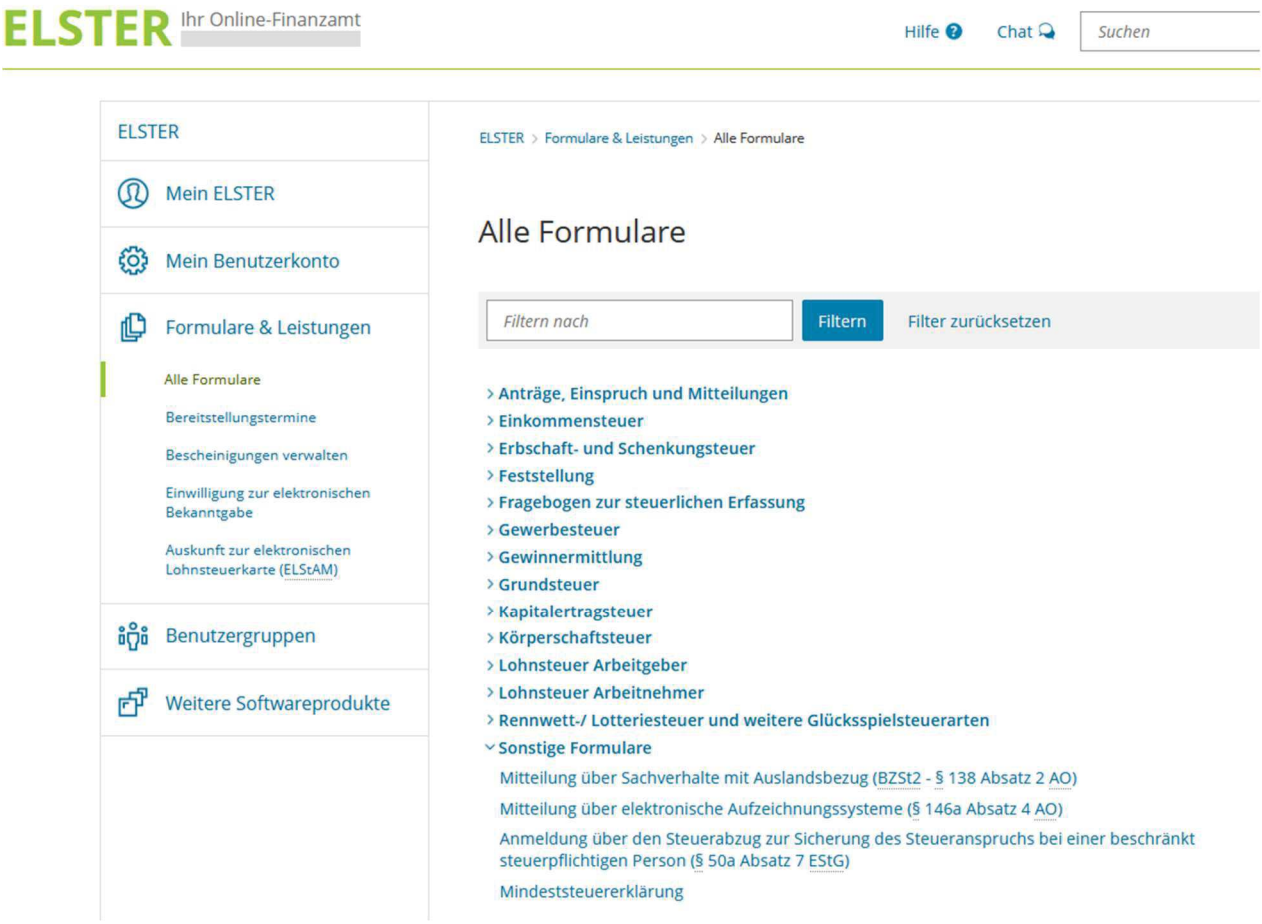

Jedes elektronische Aufzeichnungssystem ist immer nur einer Betriebsstätte zuzuordnen. Es sind stets alle elektronischen Aufzeichnungssysteme der jeweiligen Betriebsstätte in einer Mitteilung zu erfassen, auch bei der Korrektur einer bisherigen Mitteilung (Bruttomethode, vgl. AEAO zu § 146a AO, Tz. 1.16.3). Bei Vorliegen mehrerer Betriebsstätten muss für jede einzelne Betriebsstätte eine separate Mitteilung übermittelt werden.

Wurden über das ELSTER-Zertifikat bereits eine oder mehrere Mitteilungen übermittelt, können die Daten aus einer vorherigen Übermittlung übernommen werden. Diese Funktion sollte verwendet werden, wenn durch Anschaffung oder Außerbetriebnahme von elektronischen Aufzeichnungssystemen in einer Betriebsstätte eine neue Mitteilung nach § 146a Absatz 4 Satz 2 AO abzugeben ist.

Neben Grundangaben zur Steuernummer und des Steuerpflichtigen (Namen/Firmenname, ggf. Geburtsdatum, Identifikationsnummer und Adressdaten) sind folgende spezifischen Angaben in der Mitteilung elektronischer Aufzeichnungssysteme anzugeben:

Angaben zur Betriebsstätte:

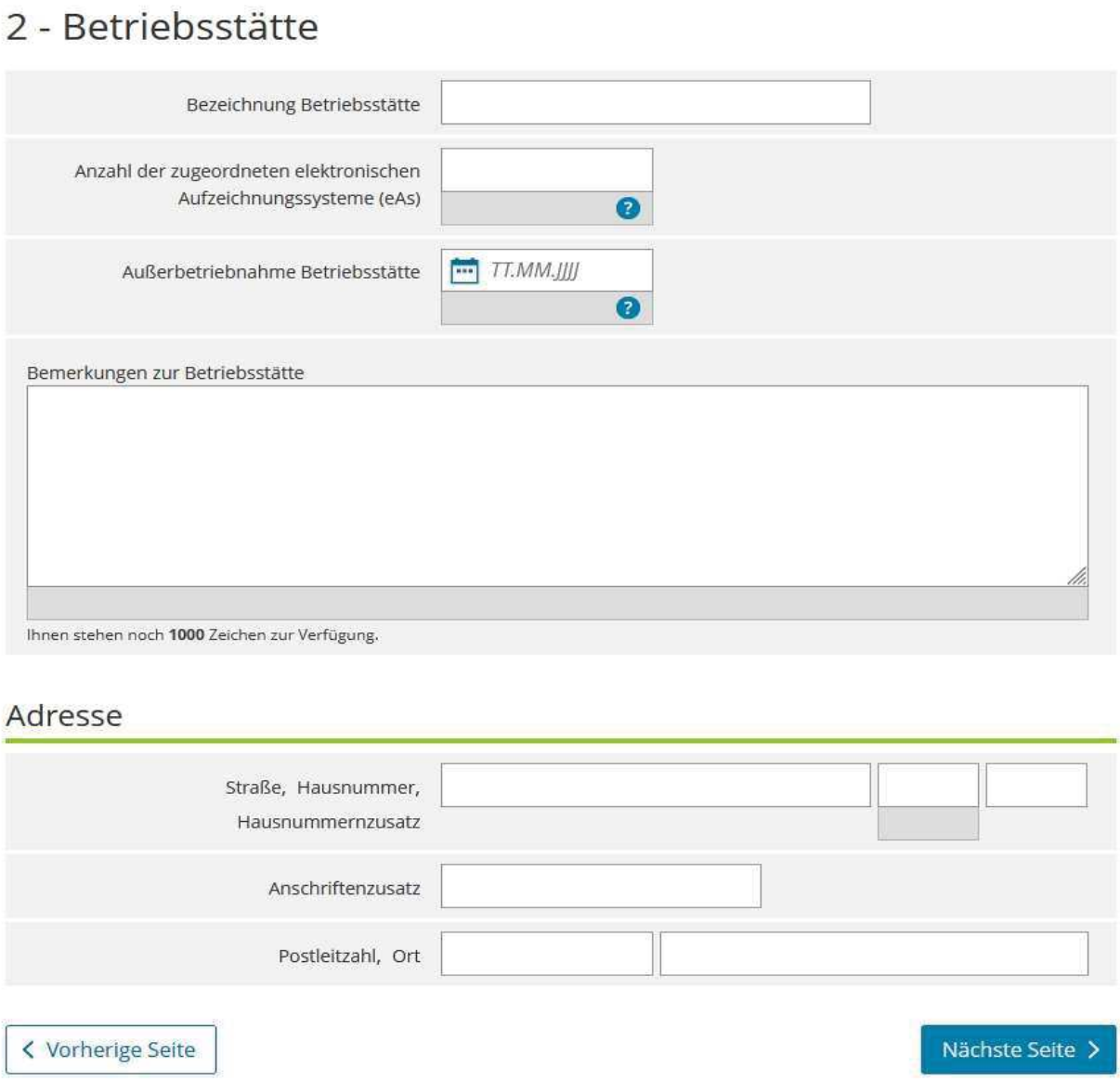

Feld: Bezeichnung Betriebsstätte:
Bezeichnung Betriebsstätte
Eingabe:
Hinweis: Individuelle Bezeichnung, die z.B. bei der Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Kommune (Feld 3 der Gewerbeanmeldung GewA 1) oder aktuell im Geschäftsverkehr genutzt wird (z. B. Friseursalon Schnipp-Schnapp, Gasthaus zur Post etc.).
DSFinV-K: Datei "Stamm_Orte“ (location.csv) - Feld "LOC_NAME" DSFinV-TW: Datei „Stamm_Unternehmen“ (Stamm_Unternehmen.csv) Feld „UN_NAME“

Feld: Anzahl der zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssysteme:

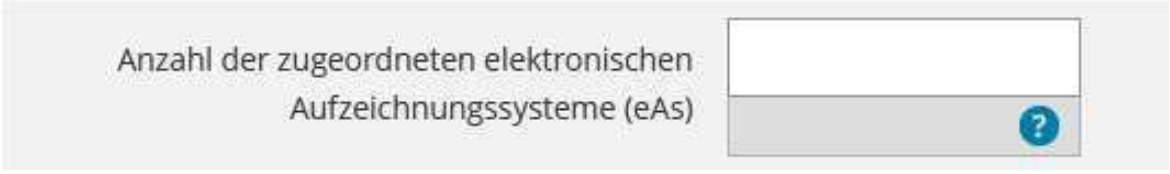

Eingabe:

Hinweis:
Zahl der im Besitz befindlichen elektronischen Aufzeichnungssysteme, welche dieser Betriebsstätte zugeordnet werden. Dies umfasst alle elektronischen Aufzeichnungssysteme, die in der Betriebsstätte vorgehalten werden und noch nicht endgültig außer Betrieb genommen wurden.

Hinsichtlich der Definition von elektronischen Aufzeichnungssystemen wird auf den AEAO zu § 146 AO, Tz. 2.1.4 Satz 2, den AEAO zu § 146a, Tz. 1.2 (Definition Kassen(systeme)), Tz. 1.3 (Definition EU-Taxameter) und Tz. 1.4 (Definition Wegstreckenzähler) und Frage 7 unter Anwendungsbereich der FAQ zum Kassengesetz https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/FAQ-steuergerechtigkeit-belegpflicht.htmlverwiesen.

Feld: Außerbetriebnahme Betriebsstätte:

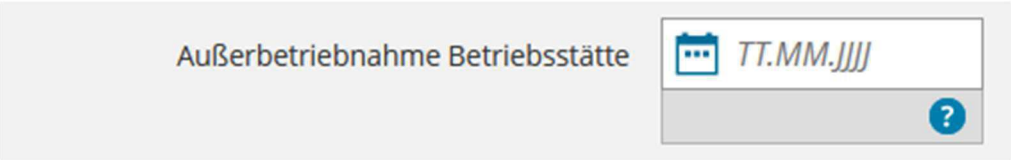

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:
Im Falle der Abmeldung einer Betriebsstätte ist das Datum der Aufgabe der Betriebsstätte einzutragen.
Wird das Feld ausgefüllt, ist zu allen dieser Betriebsstätte zugeordneten elektronischen Aufzeichnungssystemen das Feld "Außerbetriebnahme eAs" auszufüllen.

Feld: Bemerkungen zur Betriebsstätte:

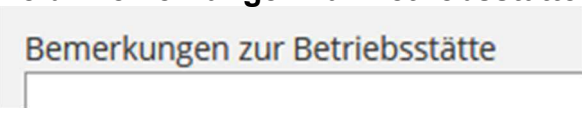

Eingabe:

Hinweis:
Hier können individuelle Informationen zur Betriebsstätte mitgeteilt werden.

Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem:

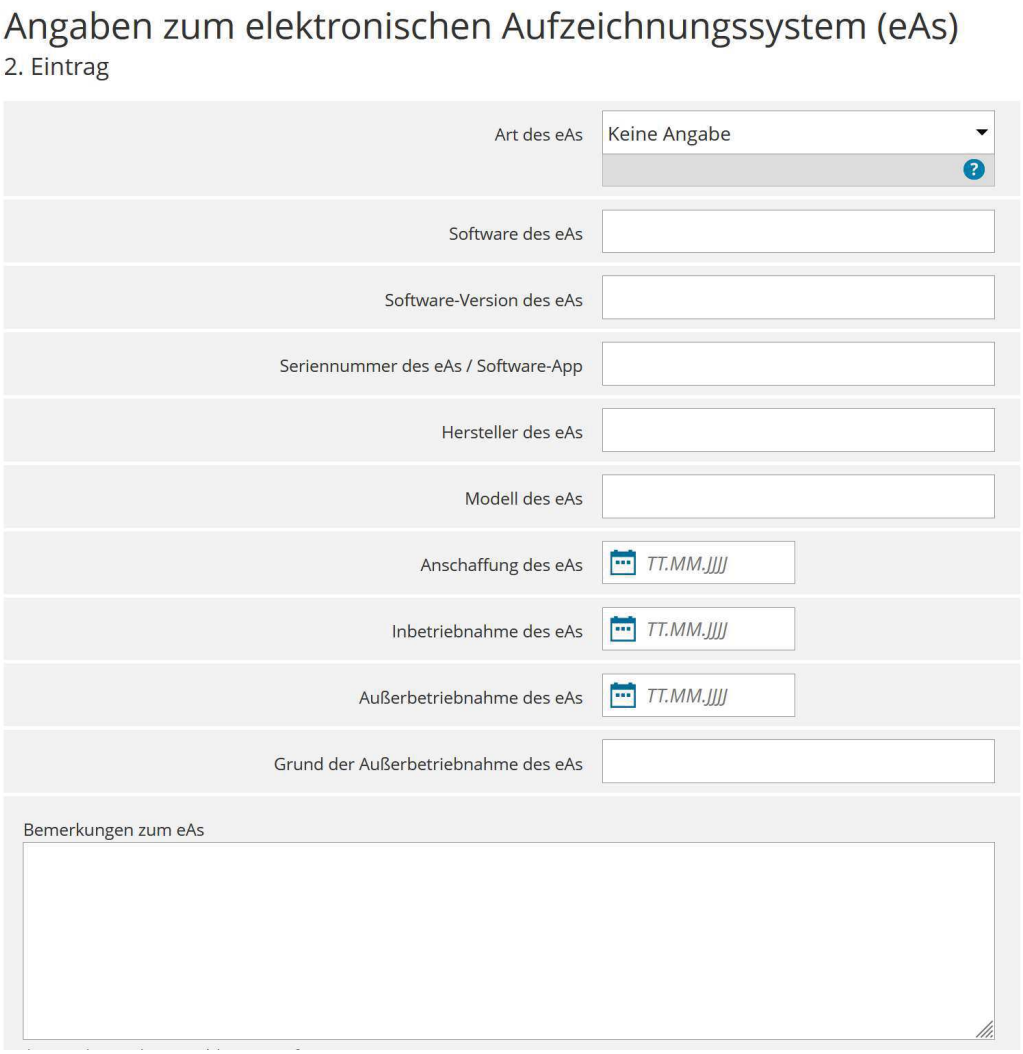

Feld: Art des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Auswahlmöglichkeit:

- ☐ Computergestützte/PC-Kassensysteme
- ☐ Tablet-/App-Kassen-Systeme
- ☐ Elektronische Registrierkassen
- ☐ Taxameter
- ☐ Wegstreckenzähler

Hinweise:

- Unter Computergestützte/PC-Kassensysteme fallen u.a. auch Faktura-Programme mit Kassenfunktion

  Bestehen Zweifel an der zutreffenden Auswahl der Kassen (-systeme) kann zur Vereinfachung die Auswahl „Computergestützte/PC-Kassensysteme“ gewählt werden. In einer zukünftigen Version wird für Kassen (-systeme) nur noch die Auswahlmöglichkeit „Elektronische Aufzeichnungssysteme mit Kassenfunktion“ zur Verfügung stehen.

Feld: Software des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Eingabe:

Hinweis:
Es ist die handelsübliche Bezeichnung der Software des elektronischen Aufzeichnungssystems einzutragen.
Bei Tablet-/App-Kassen-Systemen ist **nicht** das Betriebssystem, z. B. WINDOWS, MacOS oder Android, gemeint.
Bei Taxametern und Wegstreckenzählern kann das Feld auch mit „Keine“ befüllt werden.

DSFinV-K:
Datei „Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SW_BRAND" oder
Datei “Stamm_Terminals” (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SW_BRAND".

DSFinV-TW:

Feld: Software-Version des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Eingabe:

Hinweis:
Hier kann die handelsübliche Bezeichnung der aktuell verwendeten Software-Version im Zeitpunkt der Mitteilung eingetragen werden.
Diese Angabe finden Sie in den Einstellungen der Software, ggf. in der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.
Aktualisierungen müssen nicht mitgeteilt werden.

DSFinV-K:
Datei "Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SW_VERSION" oder
Datei “Stamm_Terminals” (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SW_VERSION".

DSFinV-TW:

Feld: Seriennummer des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Eingabe:
Hinweis: Es handelt sich um die Seriennummer im Sinne des § 6 Nummer 6 KassenSichV bei Kassen. Bei Taxametern und Wegstreckenzählern finden Sie diese meist auf dem Gerät, vielfach in der Rechnung oder auf dem Kassenbeleg. Die hier einzutragende Seriennummer entspricht der Seriennummer der DSFinV-K/DSFinV-TW. Auf Tz. 1.16.2.5 und 2.2.3.1 des AEAO zu § 146a AO und Kapitel 9.3.1 der Technischen Richtlinie BSI TR-03153-1 wird hingewiesen.
DSFinV-K: Datei "Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_SERIENNR" oder Datei “Stamm_Terminals” (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_SERIENNR"
DSFinV-TW: Datei "Stamm_Fahrzeuge" - Feld "TW_SERIEN_NR"

Feld: Hersteller des elektronischen Aufzeichnungssystems: Hersteller des eAs
Eingabe:
Hinweis: Der Herstellername befindet sich häufig direkt auf dem elektronischen Aufzeichnungssystem, dem Schild mit der Seriennummer, auf der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.
DSFinV-K: Datei „Stamm_Kassen“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_BRAND" oder Datei “Stamm_Terminals” (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_BRAND".
DSFinV-TW: Datei “Stamm_Fahrzeuge“ - Feld "TW_HERSTELLER"

Feld: Modell des elektronischen Aufzeichnungssystems: Modell des eAs
Eingabe:
Hinweis: Der Name des Modells befindet sich häufig direkt auf dem elektronischen Aufzeichnungssystem, dem Schild mit der Seriennummer, auf der Rechnung oder der Gebrauchsanweisung des elektronischen Aufzeichnungssystems.
DSFinV-K: Datei “Stamm_Modell“ (cashregister.csv) - Feld "KASSE_MODELL" oder Datei “Stamm_Terminals” (slaves.csv) - Feld "TERMINAL_MODELL".
DSFinV-TW: Datei “Stamm_Fahrzeuge“ - Feld "TW_MODELL"

Feld: Anschaffung des elektronischen Aufzeichnungssystems:

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:
Das Datum der Anschaffung ergibt sich aus der Rechnung oder dem Lieferschein des elektronischen Aufzeichnungssystems oder der Buchführung.
Werden elektronische Aufzeichnungssysteme nicht erworben, sondern z. B. geleast oder geliehen, gilt als Anschaffungsdatum das Datum des Beginns der Zurverfügungstellung.

Feld: Inbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

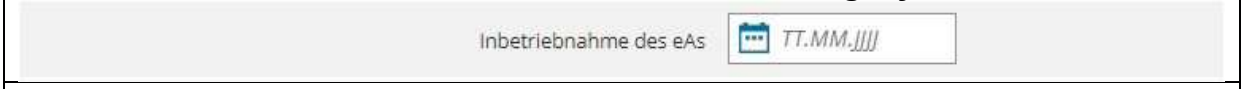

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:
Es ist das Datum einzutragen, an dem das elektronische Aufzeichnungssystem erstmals in der zugeordneten Betriebsstätte eingesetzt worden ist. Ist das elektronische Aufzeichnungssystem noch nicht in Betrieb genommen worden, ist das Feld nicht zu füllen.

Feld: Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

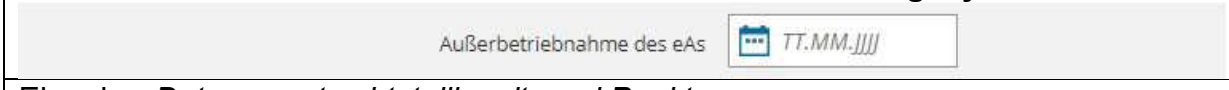

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:
Es ist das Datum einzutragen, an dem das elektronische Aufzeichnungssystem endgültig außer Betrieb genommen wurde und nicht mehr in der Betriebsstätte vorgehalten wird. Wurde das elektronische Aufzeichnungssystem einer anderen Betriebsstätte zugeordnet, ist das Datum der Änderung der Zuordnung einzutragen.

Feld: Grund der Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems:

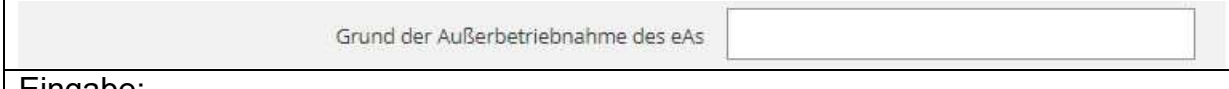

Eingabe:

Hinweis:
Hier können Gründe der Außerbetriebnahme z.B. Verkauf, Verschrottung, Zerstörung, Diebstahl, Defekt, Wechsel der Betriebsstätte, Rückgabe nach Miete/Leasing, Schenkung u.a. eingetragen werden.

Feld: Bemerkungen zum elektronischen Aufzeichnungssystem:

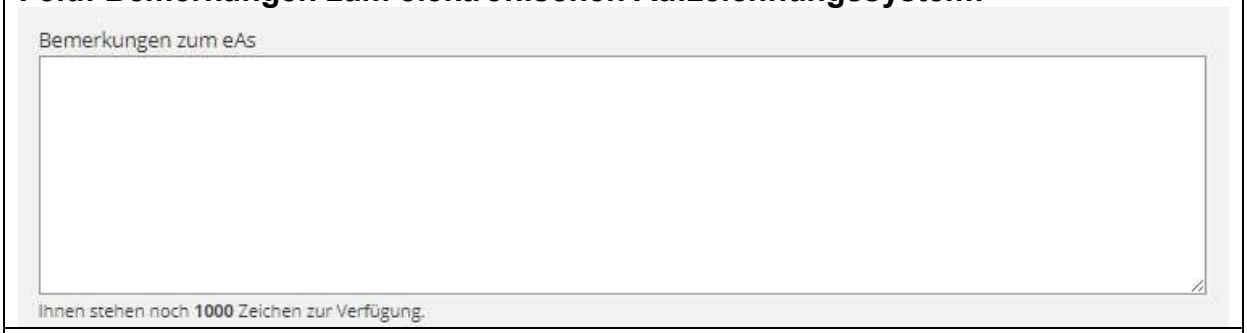

Eingabe:

Hinweis:
Hier können z. B. Angaben zum/r örtlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder -einschränkung eingetragen werden.
Bei Taxametern oder Wegstreckenzählern sind hier Angaben zum KFZ-Kennzeichen einzutragen.

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

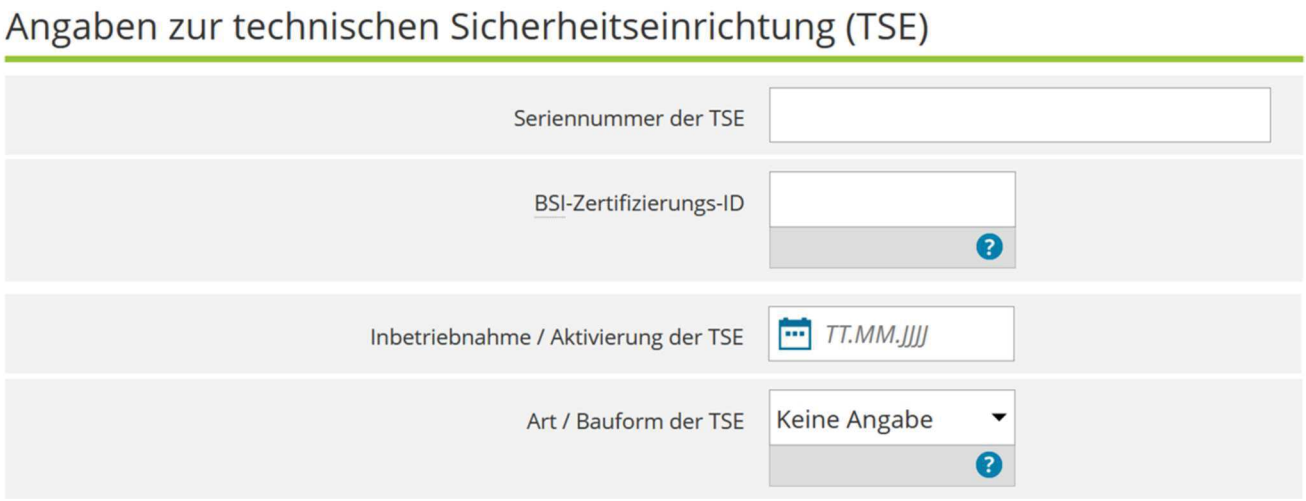

Feld: Seriennummer der TSE:
Eingabe: *64 Zeichen als Hexadezimal-Code (ausschließlich Zahlen von 0 bis 9 oder die Buchstaben A-F)*
Hinweis: Hier ist die Seriennummer der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) einzutragen. Die Seriennummer ergibt sich aus der Systemdokumentation zum elektronischen Aufzeichnungssystem oder meist aus der Rechnung über die Anschaffung der TSE. Die Seriennummer muss seit 2024 grundsätzlich auf dem Kassenbeleg angegeben werden (§ 6 Kassensicherungsverordnung). Wichtig: Die Seriennummer muss mit 64 Zeichen als Hexadezimal-Code (ausschließlich Zahlen von 0 bis 9 oder die Buchstaben A-F) angegeben werden.
DSFinV-K: Datei “Stamm_TSE” (tse.csv) - Feld "TSE_SERIAL"
DSFinV-TW: Datei “Stamm_TSE.csv“ - Feld "TSE_SERIEN_NR"

Feld: BSI-Zertifizierungs-ID

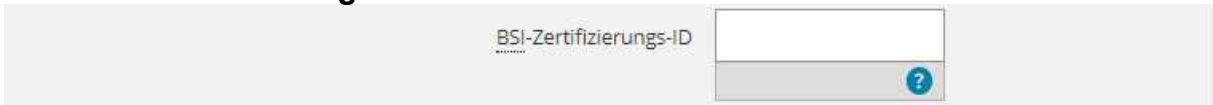

Eingabe: *neunstellige Eingabe (vierstellige Nummerierung, ein Minus plus vierstellige Jahresangabe)*

Hinweis:
Die TSE muss vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden sein. Das BSI vergibt für die Zertifikate den Namen:
BSI-K-TR-NNNN-YYYY
In diesem Feld sind nur die vier Zahlen der Nummerierung (NNNN),
das Minuszeichen und die vier Zahlen der Jahreszahl (YYYY) = Jahr der Zertifikatsvergabe einzutragen.

Feld: Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE:

Eingabe: *Datumswert achtstellig mit zwei Punkten*

Hinweis:
Hier soll das Datum der **ersten Inbetriebnahme** der TSE am elektronischen Aufzeichnungssystem eingetragen werden.

Feld: Art / Bauform der TSE:

Auswahlmöglichkeit:

☐ keine Angabe
☐ SD-Karte
☐ USB-Stick
☐ Cloud

Hinweise:

Die Auswahl „keine Angabe“ ist nur dann zulässig, wenn das bevorratete und aktuell nicht verwendete elektronische Aufzeichnungssystem derzeit nicht mit einer TSE verbunden ist.

Ausfüllanleitung –Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme

(§ 146a Absatz 4 AO)

Hinweise für Sharp Kassen

Seite 5:
Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem

-Art des EAS: Elektronische Registrierkassen

-Software des elektronischen Aufzeichnungssystems:proprietär

-Software-Version des elektronischen Aufzeichnungssystems:
- Auslesen über:
Mode/PGM (ER-Kassen PGM2)/Abruf/ROM-Version/ enter

Modell des elektronischen Aufzeichnungssystems:
Bezeichnung lt.Typenschild z.B.XE-A207 oder ER-A411

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

1.Seriennummer der TSE:

2.BSI-Zertifizierungs-ID

3.Art / Bauform der TSE: SD-Karte

Pkt 1 & 2 sind am einfachsten mit dem Programm Sharp-Fiscal aus der TSE- unter dem Punkt TSE-Info auszulesen, und können dort auch kopiert werden und direkt in das Formular eingefügt werden.

Download aktuelle Version Sharp-fiscal:

https://apps.sharp.de/cps/rde/xchg/de/hs.xsl/-/html/download-center.htm?p=XEA207XB&q=&lang=ALL&cat=0

Ausfüllanleitung –Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme

(§ 146a Absatz 4 AO)

Hinweise für Sharp Kassen

Beispiel:

I:\TSE_INFO.DAT

Kunden ID: SHARP TSE!

Seriennummer:
ECE5373392688D0E21A430341B6BF35A4469CCCEC73EC5001A584917BB568
466
Beschreibung: BSI-K-TR-0362
Gültig bis: 16.10.2024
Hardware Version: 1.0.4
Software Version: 1.0.3
Firmware: RLS
Form Faktor: SD
TSE API: V5.7.5-online
Signaturen (Max. / Erzeugt / Übrig): 20000000 / 6091 / 19993909
Gesamter Speicher (TAR): ~6,50 GB
Benutzter Speicher (TAR): ~0 bytes
Freier Speicher (TAR): ~6,50 GB
Freier Speicher (TSE): ~755 MB